

Übersicht



Hilden

Die Bürgermeisterin
Hilden, den 07.06.2020
AZ.:

WP 14-20 SV BM/004

Beschlussvorlage

Sichere Häfen - Beschluss zu den Anträgen im Kreistag

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

17.06.2020

Entscheidung

Anlage_1_Antrag Kreistag_Sichere Häfen

Anlage_2_Antrag_Seebruecke Kreis mit Unterschrift

Anlage_3_Solingen_Remscheid_Wuppertal_Brief_Bundeskanzlerin_Seenotrettung

Anlage_4_potsdamer_erklaerung

Beschlussvorschlag:

wird anheim gestellt

Erläuterungen und Begründungen:

Die beiden angehängten Anträge (Anlage 1 und 2) sind zur Kreistagssitzung am 22.06.2020 eingereicht worden. Der Landrat bittet um eine Meinungsäußerung aus den kreisangehörigen Städten, da der Kreis nicht für die Unterbringung der Geflüchteten zuständig ist, sondern die Städte.

Die Räte einiger Städte im Kreis Mettmann haben das Thema auch zur Beratung anstehen. Erkrath hat am 31.3.20 einstimmig beschlossen: *Die Stadt Erkrath folgt dem Aufruf der Erkrather Flüchtlingsinitiative und erklärt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur sofortigen Aufnahme von unbegleiteten Flüchtlingskindern aus den Lagern in Griechenland und den vor der griechischen und bulgarischen Grenze im Freien ausharrenden Flüchtlingen bereit. Die Aufnahme soll auch erfolgen, wenn dadurch die gesetzlich vorgeschriebene Quote vorübergehend überschritten wird.* Haan hat am 09.3.20 einstimmig beschlossen: *Der Rat der Stadt Haan fordert die Bundes- und Landesregierung auf, unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus Griechenland in Deutschland bzw. in Nordrhein- Westfalen aufzunehmen und erklärt hiermit die Bereitschaft, einen angemessenen Teil dieser Menschen in Haan willkommen zu heißen.*

Zur Seenotrettung im Mittelmeer und der Aufnahme von Flüchtlingen gibt es verschiedene Initiativen. Eine grobe Skizzierung soll im Folgenden versucht werden:

Sichere Häfen

Eine Vielzahl von Städten hat sich mit unterschiedlichen Beschlüssen zum „sicheren Hafen“ für Geflüchtete erklärt oder entsprechende Resolutionen verabschiedet. Oder die (Ober-) BürgermeisterInnen haben offene Briefe an die Bundesregierung geschrieben (Anlage 3, Brief der Bergischen Oberbürgermeister).

In der Regel sprechen sich die Städte dafür aus, die Seenotrettung im Mittelmeer wieder aufzunehmen bzw. den Schiffen mit Geretteten Zufahrt zu den Häfen zu gestatten. Unterschiede gibt es darin, ob die Geretteten im Rahmen des normalen Verteilschlüssels aufgenommen werden sollen oder darüber hinaus. Aktuell haben einige Städte sich bereit erklärt, unbegleitete Minderjährige aus den griechischen Flüchtlingslagern aufzunehmen.

Seebrücke - Schafft sichere Häfen

Die Seebrücke ist eine zivilgesellschaftliche Bewegung, die für Solidarität mit Menschen auf der Flucht und Bewegungsfreiheit steht. In über 100 Städten und Gemeinden setzen sich Gruppen der Seebrücke dafür ein, dass sich ihr Ort zum „Sicheren Hafen“ macht. Dies bedeutet unter anderem, dass die Stadt aus Seenot gerettete Menschen zusätzlich zur ohnehin bestehenden Quote aufnimmt, einem Städtebündnis Sicherer Häfen beitrifft und/oder die Patenschaft für eine Seenotrettungsorganisation übernimmt.

Die Forderungen der Seebrücke sind in dem Antrag der Jusos Kreis Mettmann übernommen worden.

Bündnis „Städte Sicherer Häfen“

Das Bündnis *Städte Sicherer Häfen* wurde am 14. Juni 2019 im Rahmen des von der Initiative „Seebrücke“ veranstalteten Kongresses „Sichere Häfen. Leinen los für kommunale Aufnahme“ in Berlin offiziell gegründet. An der Gründung beteiligten sich 12 Kommunen, eine 13. schloss sich noch während des Kongresses dem Bündnis an. Die gemeinsame Basis des Bündnisses ist

die „Potsdamer Erklärung“ vom 3. Juni 2019 (Anlage 4). Das Bündnis vernetzt aufnahmebereite Kommunen und Gemeinden und bündelt die gemeinsamen Interessen, um den Forderungen gegenüber der Bundesregierung Gewicht zu verleihen. Zur Aufnahme in das Bündnis zeichnet man die „Potsdamer Erklärung“ und erklärt den Beitritt in das Bündnis „Städte Sicherer Häfen“. Inzwischen gehören dem Bündnis 57 Kommunen an, aus Nordrhein-Westfalen 20: Bielefeld, Bergisch Gladbach, Bonn, Datteln, Detmold, Dinslaken, Landeshauptstadt Düsseldorf, Gütersloh, Hagen, Hamm, Gemeinde Hünxe, Kempen, Krefeld, Leverkusen, Moers, Münster, Sendenhorst, Siegen, Unna, Wesel

Flüchtlingsaufnahme in Hilden

Geflüchtete, die in Deutschland ankommen werden zunächst auf die Bundesländer verteilt (Königsteiner Schlüssel). Innerhalb NRWs wird dann nach Schlüsseln weiter verteilt, die sich

- bei Asylbewerbern zu 90% aus der Einwohnerzahl und zu 10% aus der Fläche
- bei Personen mit Anerkennung zu 80% aus der Einwohnerzahl, 10% aus der Fläche und 10% aus der Arbeitslosenquote sowie Abschlägen bei angespanntem Wohnungsmarkt und anderen Soziallasten

errechnen.

D.h. es gibt bereits verschiedene Aufnahmeverpflichtungen für die Stadt Hilden mit unterschiedlichen Zielgruppen:

- Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren und
- Personen, die bereits über eine Anerkennung verfügen und verpflichtet sind, sich im Anschluss für drei Jahre in Hilden aufzuhalten (§12a Aufenthaltsgesetz).
- Unbegleitete Minderjährige (UMAs werden auf die Quote der aufzunehmenden Asylbewerber angerechnet, bereits vorhandene Personen werden aber nicht umverteilt)

Darüber hinaus werden Asylbewerber in Unterkünften der Stadt Hilden untergebracht, deren Asylverfahren abgeschlossen ist, die sich aber aus verschiedenen Gründen noch in Hilden aufhalten, z.B. wegen eines Abschiebungsverbotes.

Die folgende Tabelle (Statistik der Bezirksregierung Arnsberg) vermittelt einen Überblick.

Stand 07.06.2020	Bewohner im Asylverfahren	Anerkannte Asylbewerber mit Aufenthaltsverpflichtung in Hilden nach §12a Aufenthaltsgesetz
Tatsächliche Bewohneranzahl in Hilden	182	521
Weitere Aufnahmeverpflichtung	0	53
Erfüllungsquote der Bezirksregierung	108,26*	90,71*
Gesamtzahl aufzunehmender Personen	168	574

*Die Quoten werden nicht gegeneinander aufgerechnet.

In Hilden sind z.Zt. 18 UMAs aufgenommen (nach Quote wären 19 aufzunehmen).

Es finden nur sehr vereinzelt wenige Zuweisungen statt. Aktuell haben wir in unseren Unterkünften laut Abuko 443 Personen leben. Nach der Bereinigung der Belegungsplätze haben wir noch Platz für 265 Personen.

Beschlussfassung

Hier ist zu überlegen, ob der Rat der Stadt ein Signal setzen möchte, dass die Seenotrettung im Mittelmeer wieder aufgenommen werden soll bzw. den Schiffen mit Geretteten Zufahrt zu den Häfen zu gestatten. Das bedeutet dann auch, dass Deutschland sich gegenüber den Mittelmeer-Anrainer-Staaten bereit erklären muss, Gerettete aufzunehmen.

Ebenfalls ist zu überlegen, ob es ein Signal an die Bundesregierung geben soll, über die 50 UMAs hinaus, die aus griechischen Flüchtlingslagern aufgenommen werden sollen, Menschen nach Deutschland einreisen zu lassen.

Die Forderung der Seebrücke nach der Unterstützung von Aufnahmeprogrammen lässt sich nur dadurch realisieren, dass Bundesrecht geändert wird (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, AufenthG). Im Moment regelt §23 eine Entscheidungskompetenz des Bundeslandes über die Aufnahme aus humanitären Gründen, die aber zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Inneren bedarf. Ob diese Forderung unterstützt wird, ist eine politische Entscheidung. Sie führt aber mit Sicherheit nicht zu einer schnellen Aufnahme von Geflüchteten.

Die Forderung nach Aufnahme außerhalb der Verteilungsschlüssel würde mit hoher Wahrscheinlichkeit bedeuten, dass diese Geflüchteten bei der verstärkten erneuten Aufnahme der Zuweisungen nicht angerechnet werden. Und auch, dass die entsprechende Finanzierung nicht aus Bundes- bzw. Landesmitteln erfolgt, z.B. wie bei den UMAs oder nach FlüAG, sondern sie (wie jetzt schon die geduldeten Personen) aus städtischen Mitteln erfolgen muss.

Die Frage ist zudem, ob es sinnvoll ist zusätzlich zu den jetzt schon vorhandenen Verteilungsschlüsseln ein weiteres System daneben zu eröffnen, zumal die Verteilung nach einem aus Bevölkerungszahl und Finanzkraft gebildeten Schlüssel an die Städte und Gemeinden durchaus gerecht erscheint.

Vorschlag für eine Resolution:

Der Rat der Stadt Hilden spricht sich dafür aus, aus Seenot gerettete Flüchtlinge in Deutschland zusätzlich aufzunehmen.

Er fordert die Bundes- und Landesregierung auf, unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus Griechenland in Deutschland bzw. in Nordrhein- Westfalen aufzunehmen und erklärt hiermit die Bereitschaft, einen angemessenen Teil dieser Menschen in Hilden willkommen zu heißen.

Die Bürgermeisterin wird gebeten, der Bundesregierung und der Landesregierung NRW die Bereitschaft zur Aufnahme in Hilden mitzuteilen.

gez. Birgit Alkenings

Klimarelevanz:

keine

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung		
Investitions-Nr. / -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke



GRÜNE im Kreistag Mettmann · Düsseldorf Str. 26 · 40822 Mettmann

Vorsitzender des Kreistages
Herr Landrat Thomas Hendele
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann
Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
D-40822 Mettmann
Tel 02104-99-2974
Fax 02104-99-5974
gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
www.gruene-kreis-mettmann.de

Mettmann, 26.03.2020

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 22.06.2020:

Kreis setzt sich in den kreisangehörigen Städten für 'Sichere Häfen' ein

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

bereits 2015 haben Sie im Schulterschluss mit den Städten unseres Kreises und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft die Herausforderung der Unterbringung zahlreicher geflüchteter Menschen erfolgreich gemeistert.

Leider hat sich durch die Grenzöffnung des türkischen Staatsoberhauptes Erdogan die Situation nicht nur auf den griechischen Inseln erheblich verschlimmert. Die Lage in den dortigen Flüchtlingscamps spitzt sich immer weiter zu. Besonders Schutzbedürftige müssen unter menschenunwürdigen Bedingungen auf den Inseln ausharren. Es gibt kaum (sanitäre) Infrastruktur. Die Essensversorgung ist ungenügend. Auch Kinder müssen in bitterer Kälte ohne jeglichen Schutz unter freiem Himmel schlafen. Nun stellt uns das Corona-Virus vor neue Herausforderungen. Einen Infizierten gibt es nun auch auf der Insel Lesbos. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis das Virus das Flüchtlingslager Moria erreicht und wir durch die mangelnden medizinischen Zustände ein weitaus größeres Elend erleben werden.

Wir im Kreistag wollen an die Verantwortung der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte appellieren und sie darauf hinweisen, dass sie als Kommunen ein Zeichen setzen können, indem sie sich dem Bündnis 'Sichere Häfen' anschließen. Kommunen sollten über die Bundesregierung hinweg selbst entscheiden dürfen, ob sie Flüchtlinge - insbesondere schutzbedürftige geflüchtete Menschen - aufnehmen. Mehr als 100 Kommunen sind dem Bündnis bereits beigetreten. Einige kreisangehörige Städte wie Monheim, Velbert, Haan haben bereits die Initiative ergriffen und diesbezüglich Anträge gestellt bzw. verabschiedet. Auch stehen bei uns im Kreis mehrere Aufnahmeeinrichtungen leer. Das bedeutet, dass weitere Städte aufnahmebereit sind.

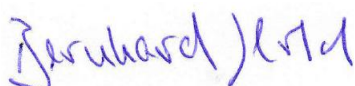
Wir im Kreistag wollen diese Menschen willkommen heißen und sie aufnehmen. Wir geben diesen Menschen eine Zukunft und lassen sie nicht weiter unter diesen Bedingungen leben. Unsere Städte sollen 'Sichere Häfen' werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Aufnahme des folgenden Antrags in die Sitzung des Kreistages am 22.06.2020:

Der Kreistag bittet den Landrat, sich bei den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte dafür einzusetzen, schutzbedürftige geflüchtete Menschen von den griechischen Inseln aufzunehmen und sich dem Bündnis 'Sichere Häfen' anzuschließen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Ibold



Martina Köster-Flashar



Alexandra von der Heiden,
Fraktionsgeschäftsführerin

SPD-JUSOS - Kreis Mettmann Lavalplatz 3 40822 Mettmann

21. 05. 2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

Antrag gemäß § 21 Kreisordnung für das Land NRW "Seebrücke - Schafft Sichere Häfen!"

Wir, die Jusos im Kreis Mettmann, können es nicht länger akzeptieren, dass beinahe täglich schutzsuchende Menschen im Mittelmeer ertrinken und ihre Helfer und Retter für ihre humanitären Taten zudem noch strafrechtlich verfolgt werden.

Wir fordern Sie daher auf, den Kreis Mettmann zu einem „Sicheren Hafen“ für Geflüchtete zu erklären und alles Erforderliche hierfür in die Wege zu leiten, damit Schutzsuchende auf sicherem Wege bei uns ankommen können.

Die SEEBRÜCKE setzt sich dafür ein, dass Menschen, die fliehen mussten, einen Ort zum Ankommen finden - einen Sicheren Hafen. Wir sind der festen Überzeugung, dass dort, wo die Bundespolitik ihrer Verantwortung nicht gerecht wird, die kommunale Politik tätig werden muss.

Zu einem Sicheren Hafen gehört für uns, dass der Kreis Mettmann:

Öffentliche Solidaritätserklärung

1. sich mit Menschen auf der Flucht und den Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch erklärt.
Aktive Unterstützung der Seenotrettung

Aktive Unterstützung der Seenotrettung

2. sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer positioniert und diese aktiv unterstützt.

Aufnahme zusätzlich zur Quote

3. die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden sicher stellt:

- Der Kreis Mettmann erklärt sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot, ähnlich eines Relocation-Programms, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland Nordrhein-Westfalen hergestellt.

- Seine Bereitschaft auch über die nach dem aktuellen Zuweisungsschlüssel zugewiesenen Flüchtlinge freiwillig aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufzunehmen,

signalisiert der Kreis Mettmann in Form eines Briefes an den Ministerpräsidenten des Landes NRW und die Bundeskanzlerin.

Aufnahmeprogramme unterstützen

4. sich gegenüber dem Bundesland Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden einsetzt und dazu selbst zusätzliche Aufnahmeplätze anbietet:

- Der Kreis Mettmann fordert die Regierung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen auf, ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für Flüchtende gem. § 23 Absatz 1 AufenthG einzuführen und damit Flüchtenden die legale Einreise nach Deutschland und einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen.
- Der Kreis Mettmann fordert die Regierung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und die Bundesregierung auf, im Rahmen des Resettlements gem. § 23 Absatz 4 AufenthG und anderen Programmen der legalen Aufnahme von Flüchtenden dauerhaft und verlässlich erheblich höhere Aufnahmequoten als bisher zu vereinbaren. Nur so kann Deutschland seiner Verantwortung nachkommen, Menschen die Flucht auf gefährlichen illegalisierten Wegen ersparen.
- Der Kreis Mettmann erklärt sich dem Bundesland Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung gegenüber bereit, zusätzliche Aufnahmeplätze für Einreisende in diesen Programmen verlässlich zur Verfügung zu stellen.
- Zudem setzt sich der Kreis über das Land für die Streichung des Satzes 3 des § 23 Abs. 1 AufenthG ein, wodurch die Zustimmungserfordernis des Bundes für eine Flüchtlingsaufnahme entfielen.
- Der Kreis fordert die Einführung einer eigenständigen Norm zur kommunalen Aufnahme entsprechend dem § 23 Abs. 1 AufenthG zur eigenständigen Aufnahme durch die Länder.

Kommunales Ankommen gewährleisten

5. für ein langfristiges Ankommen sorgt, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, zur Verfügung gestellt werden.
Nationale und europäische Vernetzung

6. sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte einsetzt.

Bündnis Sichere Häfen

7. sich an der Gründung eines Bündnisses aller Sicheren Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik beteiligt.
Transparenz

8. alle unternommenen Handlungen veröffentlicht, mit denen der Kreis Mettmann zu einem Sicheren Hafen wird.

Mit freundlichen Grüßen,



Souhaila el Ghanou
(Vorsitzende)



Laura Niehof
(Stv. Vorsitzende)

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Frau Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

11.09.2018

Seenotrettung

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

vor der menschlichen Katastrophe im Mittelmeer dürfen wir nicht länger die Augen verschließen. Menschen vor dem Ertrinken zu retten, ist eine humanitäre Verpflichtung, an der sich die europäische Wertegemeinschaft messen lassen muss.

Wir unterstützen daher das politische Signal der Städte Bonn, Köln und Düsseldorf, die Seenotrettung im Mittelmeer wieder zu ermöglichen und nach einer europäischen Lösung für die Aufnahme, Integration und auch Rückführung abgelehnter Asylbewerberinnen und -bewerber zu suchen.

Das Bergische Land hat seit 2015 mehr als 15.000 Geflüchtete aus Kriegs- und Krisengebieten aufgenommen. Dank des unbeschreiblich großen Engagements lokaler Flüchtlingsinitiativen, der Stadtverwaltungen und Wohlfahrtsverbände sowie engagierter Einzelpersonen haben unsere Städte diesen Menschen ein Zuhause geben können.

Remscheid, Solingen und Wuppertal werden auch künftig zu ihrer Verantwortung stehen. Wir sind weiterhin bereit, Geflüchtete nach dem gültigen Verteilschlüssel aufzunehmen. Gleichzeitig erwarten wir, dass die Geflüchteten auf die europäischen Staaten gerechter verteilt werden. Wir bitten Sie darum, mit Ihren europäischen Amtskolleginnen und -kollegen an einer Lösung für die Lastenverteilung und an einer besseren Kooperation zu arbeiten.

Damit sich nicht noch mehr Menschen auf den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer machen müssen, brauchen wir legale Einwanderungsmöglichkeiten etwa über ein modernes Einwanderungsgesetz. Gleich-

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42849 Remscheid
oberbuergerreis-ter@remscheid.de

Stadt Solingen
Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1
42651 Solingen
OB@solingen.de

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
oberbuergerreis-ter@stad.wuppertal.de

zeitig müssen die Fluchtursachen in den Herkunftsländern stärker bekämpft werden.

Die Menschen fliehen vor Krieg, Gewalt, wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit und den Folgen des Klimawandels. Wir begrüßen daher Ihr Engagement, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und dem afrikanischen Kontinent auszubauen. Das ist ein guter Auftakt, den Sie im Zusammenschluss mit den anderen europäischen Staaten ausbauen müssen. Die Menschen brauchen vor Ort eine Perspektive für sich und ihre Familien.

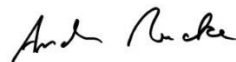
Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister



Tim Kurzbach
Oberbürgermeister



Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Potsdamer Erklärung der „Städte Sicherer Häfen“

Im Sommer 2018 lag das zivile Rettungsschiff *Lifeline* eine Woche lang mit 234 Menschen an Bord vor der europäischen Küste im Mittelmeer. Obwohl mehrere europäische Länder und Städte bereit waren, die aus Seenot Geretteten aufzunehmen, wurde dem Schiff das Einlaufen in einen Hafen verweigert.

Vor diesem Hintergrund gründete sich die Initiative „Seebrücke – schafft Sichere Häfen“. Bis dato erklärten sich über 50 deutsche Städte mit der Initiative solidarisch. Diese haben sich in den vergangenen Monaten mit zahlreichen Resolutionen und Appellen an die Bundesregierung gewandt und ihre Bereitschaft signalisiert, die aus Seenot Geretteten *zusätzlich* aufzunehmen. Sie setzen damit ein Zeichen der Solidarität und Mitmenschlichkeit und sind bereit, ihren Beitrag zu leisten, um die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer zu beenden. In der Bundesrepublik wirkt das Verhalten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wenig konstruktiv, wenn es darum geht, diese Angebote der direkten Hilfe zu ermöglichen.

Eingedenk dieser Situation haben sich im April 2019 mehrere Vertreter*innen der sich mit der Initiative „Seebrücke schafft sichere Häfen“ solidarisch erklärenden Städte in der Landeshauptstadt Potsdam getroffen.

Im Ergebnis des Arbeitstreffens wiederholen wir, die „Städte Sicherer Häfen“, unsere Bereitschaft, aus Seenot gerettete Schutzsuchende *zusätzlich* aufzunehmen. In diesem Zusammenhang erklären wir uns erneut mit der Initiative Seebrücke und der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer solidarisch.

Als „Städte Sicherer Häfen“ fordern wir von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die schnellstmögliche Zusage, dass wir aufnahmebereiten Kommunen und Gemeinden die aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten auch aufnehmen können. Wir fordern die Bundesregierung und den Bundesinnenminister auf, uns „Städte Sicherer Häfen“ bei der praktischen Aufnahme, der Unterbringung und der Finanzierung zu unterstützen.

Wir „Städte Sicherer Häfen“ fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister die Einrichtung eines an den rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Verteilungsschlüssels für die aus Seenot geretteten Schutzsuchenden. Wir fordern zu diesem Zweck eine Bund-Länder-Vereinbarung im Sinne einer direkten Aufnahme von aus Seenot Geretteten von Bord in die aufnahmewilligen Kommunen und Gemeinden. Die Verteilung soll neben dem *Königsteiner Schlüssel* durch einen zu vereinbarenden *zusätzlichen Schlüssel* geregelt werden.

Die aufnehmenden Kommunen und Gemeinden fordern von der Bundesregierung und dem Bundesinnenminister dabei die rechtliche und finanzielle Gleichstellung und Gleichbehandlung der zusätzlich Aufgenommenen. Den aus Seenot Geretteten muss selbstverständlich der Zugang zu einem fairen, rechtsstaatlichen Asylverfahren gewährt werden.

Potsdam, den 03.06. 2019
Die Städte Sicherer Häfen

Für die „Städte Sicherer Häfen“: Landeshauptstadt Potsdam/ Bereich Partizipation und Tolerantes Potsdam,
Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81, 14469 Potsdam, [tolerantespotsdam\[at\]rathaus.potsdam.de](mailto:tolerantespotsdam[at]rathaus.potsdam.de)